



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2018 0564
Datum:	24.04.2018
Fachbereich/Abteilung:	1/10
Sachbearbeiter(in):	Silke Vierke
Aktenzeichen:	

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Verzicht des Ortsratsmitglieds Jörg Gaus auf seine Mitgliedschaft im Ortsrat Ramlingen-Ehlershausen

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ortsrat Ramlingen-Ehlershausen	15.05.2018					

Finanz. Auswirkungen in Euro	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Beschlussvorschlag:

Gemäß §91 Abs. 4 S. 1 NKomVG i. V. m. §52 Abs. 2 NKomVG wird festgestellt, dass die Voraussetzungen zur Beendigung der Mitgliedschaft des Ortsratsmitgliedes Jörg Gaus im Ortsrat Ramlingen-Ehlershausen nach §91 Abs. 4 S. 1 NKomVG i. V. m. §52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG vorliegen.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Durch schriftliche Erklärung vom 23.04.2018 hat Herr Jörg Gaus gemäß §91 Abs. 4 S. 1 NKomVG i. V. m. §52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG sein Mandat als Ortsratsmitglied des Orsrates Ramlingen-Ehlershausen mit sofortige Wirkung niedergelegt.

Der Verzicht ist jederzeit möglich und bedarf keiner Begründung. Er ist unwiderruflich, bedingungsfeindlich, aber wegen Irrtums, arglistiger Täuschung oder Drohung anfechtbar. Die Mitgliedschaft endet gemäß §91 Abs. 4 S. 1 NKomVG i. V. m. §52 Abs. 2 NKomVG mit der Feststellung des Orsrates Ramlingen-Ehlershausen, dass die Voraussetzungen für den Sitzverlust vorliegen.

Die Feststellung ist in der nächsten Ortsratssitzung, die am 15.05.2018 stattfindet, zu treffen. Vor der Beschlussfassung ist dem Betroffenen, Herrn Jörg Gaus, gemäß §91 Abs. 4 S. 1 NKomVG i. V. m. §52 Abs. 2 NKomVG Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Herr Jörg Gaus ist angeschrieben und auf die Möglichkeit zur Stellungnahme hingewiesen worden.